



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
Herrn Joachim Paul, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

5. März 2018

**Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am
20. Februar 2018**

TOP 7 Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2676

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am
20. Februar 2018 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den
Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie
nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 20. Februar 2018

TOP 7 Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD

- Vorlage 17/2676 -

Anrede,

die Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz ist derzeit zwar bereits relativ gut, allerdings sind insbesondere im ländlichen Raum und außerhalb zusammenhängend bebauter Gebiete Versorgungslücken zu verzeichnen, die nicht nur die LTE und UMTS-Versorgung umfassen, sondern auch die auf GSM basierende Sprachtelefonie betreffen können.

Zur deutlichen Verbesserung der Versorgungssituation wurden den Mobilfunkunternehmen bereits Mitte 2015 Auflagen zur Erhöhung der Haushaltsabdeckung sowie zur Versorgung der Bundesautobahnen und der ICE-Bahntrassen gemacht, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2019 umzusetzen sind.

Dem entsprechend mit der Erfüllung der Versorgungsaufgabe aus der Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom 28. Januar 2015 zu erwarten, dass sich die Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessern wird.

Diese Auflage sieht vor, dass mindestens 98 % der Haushalte bundesweit und mindestens 97 % in den Bundesländern sowie Autobahnen und ICE-Strecken bis zum 31. Dezember 2019 mit mobilem Breitband versorgt werden.

Die Auflage für die Haushalte bezieht sich auf eine Mindestübertragungsrate von 50 MBit/s je Antennensektor. Eine Mobilfunkzelle besteht aus drei Sektoren. Mobilfunknutzer teilen sich die jeweils zur Verfügung stehende Bandbreite, so dass unter normaler Auslastung davon auszugehen ist, dass den einzelnen Haushalten wenigstens 10 MBit/s – Übertragungsrate zur Verfügung stehen.

Dennoch wird es auch nach 2019 noch Gebiete geben, die nicht über eine angemessene Versorgung mit mobilem Breitband verfügen werden. Dies betrifft insbesondere auch die Verkehrswege wie Bundes- oder Landesstraßen. Hier ist die LTE- oder GSM-Versorgung je nach Anbieter relativ unterschiedlich und kann Abdeckungen zwischen 40 % und 85 % Abdeckung liegen.

Zur Erreichung des Ziels der Bundesregierung, Verbraucher flächendeckend mit mobilem Breitband zu versorgen und damit die Entwicklung der Gigabitgesellschaft zu fördern, kann insbesondere die neue Bereitstellung von Frequenzen beitragen.

Die Bundesnetzagentur bereitet bereits seit einiger Zeit ein weiteres Frequenzvergabeverfahren vor, in dem die bereits vor mehr als 15 Jahren vergebenen UMTS-Frequenzen im Bereich 2 GHz sowie weitere Frequenzen im Bereich 3,4 bis 3,8 GHz neu zugeteilt werden sollen.

Es ist zu erwarten, dass die Vergabebedingungen und Auktionsregeln in diesem für Ende 2018 geplanten Vergabeverfahren abermals Versorgungsaufgaben enthalten wird, deren genaue Festlegung allerdings noch nicht feststeht.

Bereits seit Herbst 2017 sind die möglichen Vergabebedingungen und somit auch möglichen Versorgungsaufgaben Gegenstand im fachlichen Bund-Länderaustausch mit dem BMVI sowie mit der Bundesnetzagentur und in deren politischem Beirat.

Zur Diskussion stehen hier vor allem drei Bereiche, in denen die Mobilfunkversorgung über eine Auflage insbesondere im ländlichen Raum weiter verbessert werden soll:

Dies betrifft

- 1) Die sukzessive Erhöhung der Versorgungsqualität und der mobilen Übertragungsraten für die Haushalte, die bereits Gegenstand des letzten Vergabeverfahrens von 2015 waren.
- 2) Die Schließung der letzten weißen Flecken unterversorgter Gebiete, in denen die Haushalte auch nach der Erfüllung der letzten Auflage aus 2015 weiterhin über keine angemessene mobile Sprach- und Datenkommunikation verfügen sowie
- 3) Die sukzessive Verbesserung der Mobilfunkabdeckung auch in der Fläche, also entlang der Verkehrswege und somit neben den Autobahnen und ICE-Trassen beispielsweise auf den Bundes- und Landesstraßen oder den IC- und Regionalbahnstrecken.

Die genaue Ausgestaltung einer Versorgungsaufgabe steht – wie gesagt – noch nicht fest und ist Gegenstand eines aufwändigen und komplexen Abwägungs- und Konsultationsprozesses. Neue Auflagen können nur unter der Voraussetzung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Angemessenheit verfügt werden.